

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 03.11.2021

Tagungsort: Bürgertreff des Sennestadthauses, Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld

Beginn 18.00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dehmel
Herr Moltzahn
Frau Orłowski
Herr Sprungmann
Frau Welp

SPD

Frau Biermann
Frau Brodehl
Herr Fleth
Herr Müller
Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher

AfD

Herr Ameling

Verwaltung

Herr Leitenberger Bauamt
Herr Kiefer Umweltbetrieb
Frau Konteh Umweltbetrieb
Frau Oester-Barkey Bezirksamt Sennestadt
Frau Fechner Bezirksamt Sennestadt

Nicht anwesend:

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Zahn

FDP

Herr Detlefsen

Die Linke

Frau Formanski

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Er begrüßt die Anwesenden und fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gäbe.

Herr Müller erklärt, dass TOP 8.7 nicht auf die Tagesordnung gehöre, sondern vielmehr eine Ergänzung zu TOP 7.5 sei. Herr Nockemann streicht TOP 8.7. von der vorliegenden Tagesordnung.

TOP 13 wird auf die Sitzung am 02.12.2021 verschoben.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Kreis der anwesenden Einwohner.

Frau Oester-Barkey berichtet, dass eine schriftliche Einwohneranfrage vorliege. Herr Buse habe eine Frage zur Auflösung der DRK-Pflegestelle in Sennestadt gestellt. Er bitte um Darlegung der Gründe der Auflösung der Pflegestelle und fragt, ob es Pläne gäbe, dass die MitarbeiterInnen zukünftig wieder von Sennestadt aus zu ihren Einsätzen fahren könnten.

Das DRK habe schriftlich mitgeteilt, dass das DRK in Bielefeld mehrere Stationen habe, die untereinander vernetzt seien. Bei Erkrankung von MitarbeiterInnen oder auch in Urlaubszeiten würden die Pflgetouren so geplant, dass alle KlientInnen weiterhin versorgt werden könnten. Dabei werde auch auf die Effizienz der Wege und Umweltschonung geachtet, ohne dass die KlientInnen benachteiligt würden.

Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels habe man die Zuständigkeit für die pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen sowie für die Betreuung verändert. Das habe man den Kundinnen und Kunden mit Schreiben vom 30.09.2021 mitgeteilt.

Dieser Schritt sei unabdingbar gewesen. So könne sichergestellt werden, dass man für die KlientInnen immer da sei und die Leistungen in gewohnter Qualität anbieten könne.

Zu Punkt 2

Antworten aus Einwohnerfragestunden

Das Amt für Verkehr teilt zur Bürgeranfrage Verler Straße mit, dass um den Radverkehr in Bielefeld zu fördern bereits ein umfangreiches Umsetzungsprogramm politisch beschlossen worden sei, in dem auch die Belange von Gehenden berücksichtigt würden. Die Verler Straße sei als Hauptroute für den Radverkehr festgelegt worden und für eine nahmobilitätsfreundliche Umgestaltung für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Planungen würden entsprechend früher starten.

Parallel sei die Verwaltung beauftragt eine Fußverkehrsstrategie zu erstellen. Die Ergebnisse fließen dann auch in die Planungen zur Verler Straße mit ein.

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 16.09.2021

Frau Welp merkt zu Punkt 11 (letzter Satz) der Niederschrift an, dass nicht Herr Sprungmann, sondern Herr Müller in der vorangegangenen Sitzung die 1. Lesung beantragt habe.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 16.09.2021 wird, unter Berücksichtigung der Korrektur zu Punkt 11, nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

4.1. Kulturprogramm des Sennestadtvereins

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der Sennestadtverein eine neue Broschüre herausgegeben habe. Diese sei für eine Schutzgebühr von 2€ sowohl in der Buchhandlung Kutzner als auch im Bezirksamt erhältlich.

4.2 Straßenbeleuchtung am Sudeweg

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung im Sudeweg mit, dass von den 13 Beleuchtungsmasten an der Straße Sudeweg neun Masten sanierungsbedürftig seien und ausgetauscht werden müssen. Ferner werde ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt.

Der zusätzliche Beleuchtungsmast werde, wie die vorhandenen Masten, mit einer LED-Leuchte bestückt. Es handele sich um eine Sanierung und

Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahme sei im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig. Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung im Sudeweg würden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

Herr Müller merkt an, dass die Straßenbeleuchtung bereits ausgetauscht worden sei. Er halte es für sinnvoll, dass derartige Vorhaben –vor allem bei Aufstellung zusätzlicher Masten - vorher kommuniziert würden, damit noch Einfluss auf die Standorte genommen werden könne.

4.3. Lärmschutzmessungen

Das Amt für Verkehr teilt zur Frage, ob Erhebungen oder Messungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mitgeteilt bzw. geplant seien, mit, dass dem Amt keine Ergebnisse vorlägen.

4.4 Sperrung Wanderparkplatz Senner Hellweg Ecke Elbeallee

Das Feuerwehramt teilt mit, dass der Wanderparkplatz wegen einer Feuerwehrrübung (Vegetationsbrandübung im Sennestädter Wald) am 12. und 13.11.2021 gesperrt sei.

4.5 Entschlammung der Sennestadtteiche

Zur Anfrage wann das Umweltamt beabsichtige die Sennestadtteiche zu entschlammen, teilt dieser mit, dass der Bedarf an Teichentschlammungen in Bielefeld angesichts der weit über 100 Anlagen dieser Art sehr groß sei. Insbesondere in den Sommermonaten herrsche bei ausbleibenden Niederschlägen neben möglichen Geruchsbelästigungen eine erhöhte Gefährdung für die Teichfauna.

Die problematischen Teiche lägen überwiegend im Hauptschluss von Fließgewässern. Als besonders nachteilig wirkten sich hier die Unterbrechung des Gewässerlaufs durch Stauanlagen oder verrohrte Gewässerabschnitte und die mit der Vergrößerung der Wasserfläche eintretende Absatzwirkung für Schwebstoffe aus.

Aufgrund des urbanen Einzugsgebietes und der zahlreichen Einleitungen aus der Regenwasserkanalisation insbesondere durch Einträge aus der Straßenentwässerung, handele es sich bei dem Teichschlamm vorwiegend um schadstoffbelastetes Material, das mit hohem Kostenaufwand entsorgt werden müsse.

Da jährlich nur im begrenzten Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, würden die Entschlammungen auf Basis gesetzlicher Vorgaben (Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)) bzw. entsprechend der größten Notwendigkeit vorgenommen. Hierzu gehörten z. B. der Hochwasserschutz oder die nachhaltige Verbesserung der gewässerökologischen Situation für Teich und Gewässer im Sinne der EU-WRRL.

Derzeit werde ein Maßnahmenplan für die zu entschlammenden Teiche erarbeitet, der neben einer Priorisierung auch zusätzliche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Verbesserung der Gewässerökologie beinhalten solle. Dieser Maßnahmenplan werde der Politik zu gegebener Zeit vorgestellt.

Herr Müller fragt zur Formulierung „Entschlammungsplan wird zu gegebener Zeit erstellt und bekanntgegeben“, wann die Entschlammung konkret erfolgen solle. Das Umweltamt solle ein Datum benennen.

4.6 Flugverkehr über Sennestädter Wohngebieten

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die Eingabe von BürgerInnen bezüglich der Eingrenzung von Rundflügen über Sennestädter Wohngebieten zur Reduzierung des Fluglärms vom Bürgerausschuss zurückgewiesen worden sei, da die erneute Eingabe gegenüber der aus dem Jahr 2020 kein neues Sachvorbringen enthalte.

4.7 Starkregenereignisse in Sennestadt

Das Umweltamt teilt zu Frage 1, ob es in Sennestadt höhere Schäden nach Starkregenereignissen gegeben habe mit, dass dem Umweltamt keine größeren Schäden bekannt seien.

Zu Frage 2, welche Teiche als Rückhaltebecken dienen, teilt das Umweltamt mit, dass die nachfolgend genannten Teiche – Reihenfolge der Auflistung in Fließrichtung des Bullerbachs - als Hochwasserrückhaltebecken definiert seien:

- Sennestadtteich
- Südstadtteich
- Mühlenteich (privat)
- Teich beim Hotel Wintersmühle

Zu Frage 3, ob eine Entschlammung der Teiche förderlich sei, um Schäden durch Starkregenereignisse entgegenzuwirken, teilt das Umweltamt mit, dass bei ständig gefüllten Teichen der Wasserstand abhängig von der Ablaufhöhe des Ablaufbauwerks, unabhängig vom Wasserstand über der Schlammschicht, sei. Zusätzliche Wassermengen z. B. durch Starkregenereignisse werden in der Regel, je nach Höhe des Absperrdammes bzw. der Böschung, „on top“ zusätzlich gespeichert und zeitverzögert in das unterhalb abfließende Gewässer abgegeben. Die Entschlammung der Teiche entschärft daher nicht Schäden, die aus Starkregenereignissen resultieren.

Zu Frage 4 inwiefern die Starkregenkarte in der Baulandstrategie berücksichtigt worden sei, teilt das Umweltamt mit, dass die Karten zum Starkregen aus dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld im Rahmen der Erarbeitung der Baulandstrategie nicht berücksichtigt werden konnten: Die Baulandstrategie sei im Juli 2019 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen worden. Das Klimaanpassungskonzept hingegen sei erst im August 2019 gutachterlich fertig gestellt und im März 2020 vom Rat der Stadt Bielefeld als eine Planungshilfe für künftige Planungen, Bauprojekte u. ä. beschlossen worden.

Die Karten zum Starkregen wie Starkregengefahrenkarten, Risikokarte Starkregen und Planungshinweiskarte Starkregenvorsorge und wasser-sensible Stadtentwicklung seien aber bei der folgenden Bebauungsplanung berücksichtigt worden. Auf dieser Planungsebene werde dann auch festgelegt, wie möglichen Gefahren begegnet werden solle.

Zu Frage 5 in welchen Abständen die Starkregenkarte angepasst werde, teilt das Umweltamt mit, dass im Zuge des laufenden Klimaanpassungs-managements der Stadt Bielefeld die Entwicklung der klimatischen Situa-tion und damit auch der Starkregenniederschläge weiter beobachtet werde. Sobald eine deutliche Zunahme der Häufigkeit und der Intensität von Starkregenereignissen eintrete - abweichend von den bisherigen An-nahmen gemäß Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld - würden die Karten zum Starkregen aktualisiert werden.

Zur Formulierung unter Punkt 3 „Die Entschlammung der Sennestadtteiche habe keine Auswirkung“ bittet Herr Sprungmann die Verwaltung zu klären, wie weit der Schlamm in den Sennestadtteichen vom jeweiligen Ablauf ent-fernt sei bzw. wie hoch die Schlamm-Ablagerungen mittlerweile seien.

4.8 Mobilitätsstationen

Auf die Anfrage der CDU-Fraktion, zu Mobilitätsstationen – Standorte in Sennestadt, Dr.-Nr. 2327, teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Ergeb-nisse der Untersuchung zur Einrichtung von Mobilitätsstationen in der Sit-zung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.06.2021 vorgestellt wur-den (Dr.-Nr. 1782/2020-2025, TOP 9). Die im Gutachten erarbeiteten Maß-nahmen seien zur Kenntnis genommen worden. Die Verwaltung sei beauf-tragt worden, ein Umsetzungskonzept zur Realisierung von Mobilitätssta-tionen in einheitlicher Ausstattung und Gestaltung sowie unter Berücksich-tigung der örtlichen Gegebenheiten aufzustellen.

Die Bezirksvertretungen würden hinsichtlich der Standorte und Ausstattun-gen der Mobilitätsstationen beteiligt.

Zu Punkt 5

Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Nockemann weist auf eine Einladung des Singkreises für ein Ad-ventskonzert am 05.12.2021 um 16.30 Uhr in der Thomas-Morus-Kirche hin.

Zu Punkt 6

Berichte aus Gremien

Herr Nockemann informiert die Mitglieder der Bezirksvertretung, dass keine Berichte aus anderen Gremien vorliegen.

-.-.-

Zu Punkt 7 Anfragen

Zu Punkt 7.1 Einschränkung-Tempo-30-Zone Vennhofallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2704/2020-2025

Eine Antwort der Verwaltung liegt hierzu noch nicht vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Senner Hellweg - Kosten für die Anlieger

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2608/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zu den Fragen bezüglich der Anliegerkosten „Senner Hellweg“ folgende Antworten mit:

Zur Frage 1:

Wie hoch sind die Baukosten für den Umbau des Senner Hellweges?

Der Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot sei am 13.12.2019 an die Fa. Gröschler mit einer Bruttosumme von 3.775.000 € erteilt worden.

Für Mehrmengen bzw. begründete unvorhergesehene Bauleistungen sei eine Auftragserweiterung/Nachbeauftragung in Höhe von 329.000 € erfolgt, sodass sich die Gesamtauftragssumme auf gerundet 4.104.000 € belaufe.

Für Leistungen anderer Auftragnehmer, bspw. Stadtwerke für Beleuchtung, Markierung der Fahrbahn, Planungskosten seien weitere 297.000 € bereitgestellt worden. Allumfassend sei der Senner Hellweg für eine Summe von 4.401.000 € errichtet worden.

Hierin enthalten seien ca. 290.000 € die als noch nicht vorliegende Schlussrechnung erwartet würden.

Zur Frage 2:

Welchen Anteil müssen die Anlieger nach Straßen-Abschnitten zahlen?

Wie bereits in der Bürgerinformationsveranstaltung am 19.02.2020 erläutert worden sei, müsse die Stadt Bielefeld nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen Straßenbaubeiträge von den Anliegerinnen und Anliegern der Teilstrecke des Senner Hellweges zwischen Lämershagener Straße und dem Ende der einseitig durchgehenden Bebauung nach dem Grundstück Senner Hellweg 418 erheben.

Trotz der teilweise unterschiedlichen Ausbaubreiten und Ausstattungen des neu gestalteten Senner Hellweges könnten aus rechtlichen Gründen gegenüber den Anliegerinnen und Anliegern keine einzelnen Abrechnungen für verschiedene Straßenabschnitte erfolgen, sondern es müsse die o.a. abrechenbare Strecke als Ganzes betrachtet werden. Die auf den weiteren Straßenverlauf (ab dem Grundstück Senner Hellweg 418) entfallenden Baukosten blieben bei der Berechnung der Straßenbaubeiträge außen vor.

Auch unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten erhöhten Baukosten könnten die in der Bürgerinformationsveranstaltung am 19.02.2020 mitgeteilten voraussichtlichen Beitragshöhen nach aktueller Berechnung knapp eingehalten werden:

eingeschossige Bebauung: qm Grundstücksfläche	10,- Euro pro
zweigeschossige Bebauung: qm Grundstücksfläche	12,- Euro pro
dreigeschossige Bebauung: qm Grundstücksfläche	14,- Euro pro
vier- und fünfgeschossige Bebauung: qm Grundstücksfläche	16,- Euro pro
mehr als fünfgeschossige Bebauung: qm Grundstücksfläche	18,- Euro pro

(Bei Wohnungseigentum werde der für das jeweilige Grundstück errechnete Gesamtbetrag in einem weiteren Schritt nach den Miteigentumsanteilen aufgeteilt).

Herr Sprungmann kritisiert, dass die Frage, wie man ursprünglich auf eine Bausumme von 2.000.000 Millionen Euro gekommen sei, immer noch unbeantwortet sei und bittet um Klärung zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Markierungen auf dem "alten Marktplatz"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2705/2020-2025

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Pünktlichkeit Buslinie 135 in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2707/2020-2025

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.5 E-Ladesäulen auf Sennestädter Parkplätzen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2709/2020-2025

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Frau Oester Barkey weist darauf hin, dass zum Thema Mobilitätsstationen eine Antwort vorliege.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.6 B-Plan südliche Donauallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2710/2020-2025

Das Bauamt teilt mit, dass aufgrund einer geringfügigen Erweiterung des Geh- Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb sowie der Ver- und Entsorgungsträger zur Sicherung des Duldungsstreifens für die geplanten Kanäle, eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB durchgeführt werden musste. Die Stellungnahmen seien soweit ausgewertet, sodass die Vorlage zum Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“ in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden könne.

Parallel liefen die Ausarbeitungen zum Erschließungsvertrag.

Herr Müller bittet um Klärung, ob dies der einzige Grund sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7.7

Leuchten an Fußwegen
"Am Brakenbrink" und "Am Menkebach"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2711/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass seitens der Verwaltung bisher kein Termin benannt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7.8

Ampelschaltung Senner Hellweg / Lämershagener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2712/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass es hierzu eine Zwischennachricht gäbe: Der Auftrag sei am 30.09.2021 vergeben worden. Ein Ausführungstermin könne noch nicht benannt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7.9

Alter Friedhof

Beratungsgrundlage:

Zur Frage wann der defekte Friedhofszaun instandgesetzt werde, teilt der Umweltbetrieb mit, dass dieser auf mehreren Abschnitten erneuert werden müsse. Das Problem sei bekannt und sei aber auf Grund der städtebaulichen Planungen im Rahmen des INSEK-Programms zurückgestellt worden, da in diesem Rahmen auch der Alte Friedhof Sennestadt mit überplant werde.

Die Federführung für das INSEK liege hier beim Bauamt. Die Fertigstellung des INSEK-Projekts sei für Ende 2020 geplant gewesen. Bezüglich des derzeitigen Sachstandes habe man keine genaueren Infos.

Aktuell gäbe es aus Sicht des Umweltbetriebs keine zwingende Notwendigkeit den Zaunbau losgelöst vom INSEK-Projekt zu betrachten. Lediglich im nördlichen und östlichen Bereich würden jedes Jahr im Herbst Maßnahmen mit teilweise provisorischen Zäunen durchgeführt, um die Wildschweine vom Friedhof fernzuhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.10 Stadtbahnplanung Linie 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2595/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel zur Anfrage „Stadtbahnplanung Linie 1“ Folgendes mit:

1. Welche Gründe liegen vor, dass die Stadtbahn bis zum Ost-Westgrünzug geführt werden soll, wo soll alternativ eine Endhaltestelle am Alsterweg möglich sein?

Die Vorzugsvariante in Sennestadt biete mehrere Vorteile:

Ein Großteil der Bewohner der Nordstadt erhalte eine Direktverbindung in die Innenstadt ohne Umstieg. Der Komfortplus einer Stadtbahn werde gegenüber einer Buslinie Fahrgäste aus einem größeren Umkreis anziehen. Somit sei die Stadtbahn auch für die Bereiche Württemberger Allee, Travestraße und darüber hinaus attraktiv. Des Weiteren verkürze sich für Senne und Sennestadt im Vergleich zu heute die Reisezeit dank Reduzierung von Fahrtzeiten und Umstiegen.

Die Vorzugsvariante mit der vorliegenden Stadtbahn-Führung und dem ergänzenden Busnetz habe auch wirtschaftlich Vorteile. Nach der Nutzen-Kosten-Untersuchung erhalte sie ein positives Zeugnis und biete somit Potenzial für eine Förderung und Umsetzung. Bei fehlender Wirtschaftlichkeit könnten Varianten nicht umgesetzt

werden. Für eine Förderung müsse immer nachgewiesen werden, dass der Nutzen einer Maßnahme deren Kosten übersteige. Wo genau sich der Endpunkt der StadtBahn im Norden Sennestadts befinden werde, sei derzeit noch in Prüfung. Dieser könne im Bereich zwischen der heutigen Bushaltestelle „Am Stadion“ im Grünzug und der heutigen Bushaltestelle „Alsterweg“ am Senner Hellweg liegen. Die Endpunkt-Varianten würden unter Betrachtung der baulichen Machbarkeit, der Folgen für Mensch und Umwelt, sowie der Integration in die Wald- oder Grünflächen bewertet. Für diese Bewertung fänden regelmäßige Gespräche der Projektpartner mo-Biel und Amt für Verkehr mit weiteren zuständigen Ämtern und Dienststellen der Stadt Bielefeld statt.

2. Wieso kam das vorige Gutachten zu einem anderen Schluss, und was kostete das Gutachten?

In der Machbarkeitsstudie 2013 sei auf Grundlage einer vereinfachten Fahrgastpotenzial-Analyse die Weiterplanung einer StadtBahn-Führung bis zur Württemberger Allee empfohlen worden. Andere Varianten seien allerdings damals nicht komplett ausgeschlossen worden. In 2021 bei der detaillierten Nutzen-Kosten Untersuchung seien deshalb sowohl Varianten mit Endpunkt in der Württemberger Allee als auch andere Endpunkte in der Sennestadt unter Berücksichtigung der Bürgervorschläge geprüft worden.

Die jetzt vorgenommene Detailuntersuchung sei weitaus genauer als die Machbarkeitsstudie aus 2013. Beispielsweise sei nun eine Optimierung des gesamten Busnetzes in Senne und in der Sennestadt in die Betrachtung mit eingeflossen. Es würden also nun erstmalig gesamtheitliche Nahverkehrskonzepte mit Modellierung aller Verkehrsarten sowie detaillierte Betriebskonzepte und Kostenschätzungen untersucht. Bei dieser Detailprüfung sei nun nachgewiesen worden, dass eine Streckenführung entlang des Senner Hellwegs bis zur Württemberger Allee zwar ein hohes Fahrgastpotenzial aufweise, jedoch mit erheblichen zusätzlichen Bau- und Betriebskosten verbunden sei, welche den zusätzlichen Nutzen überstiegen. Somit werde diese Variante nicht weiterverfolgt.

3. Ist in der gesparten Reisezeit von neun Minuten vom Ehrenbergplatz bis Jahnplatz der verlängerte Takt von 10min auf 15min und die weiter auseinanderliegenden Haltestellen mit einberechnet worden? (Zeitungsbericht vom 29.9.)

Bei der Detailbewertung der Varianten seien Betriebskonzepte und Verkehrsmodelle zu Grunde gelegt worden, die sowohl die zukünftigen Takte als auch die zukünftigen Haltestellenstandorte und Streckenführungen sowohl von Bussen als auch der StadtBahn berücksichtigen würden.

Die gesparte Reisezeit von 9 Minuten von Ehrenbergplatz bis Jahnplatz entstehe durch den Vergleich zwischen der heutigen Reisezeit von Haltestelle zu Haltestelle mit Umstieg an der Endstelle Senne und der zukünftigen Direkt-Reisezeit ohne nötigen Umstieg. Die zukünftigen Haltestellenabstände orientierten sich an den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan und seien allgemein bei der StadtBahn größer als beim Bus. Diese größeren Abstände würden

erfahrungsgemäß aufgrund der höheren Attraktivität einer Stadtbahn gegenüber einem Bus von den Fahrgästen akzeptiert. Die Stadtbahn werde zukünftig im 10-Minuten-Takt und damit im selben Takt wie die heutige Buslinie 135 verkehren. Eine Reduzierung des Taktes sei nicht vorgesehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7.11 BEATZ4OWL

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2606/2020-2025

Das Dezernat für Soziales und Integration teilt zur Anfrage mit, dass das Projekt BEATZ4OWL auch in Sennestadt aktiv sei.

Man stelle einen Anhang (siehe Dokumente) zur Verfügung, in dem die Erfahrungen geschildert würden.

Demnach handele es sich bei dem Projekt BEATZ4OWL um mobile aufsuchende Arbeit im Quartier Sennestadt

Der Name des Projekts steht für:

Begeisterung – Erlebnis – Aktivierung – Toleranz – Zusammenarbeit

Das Motto laute wie folgt:

„Du musst gar nichts! Aber wir glauben, dass du was kannst!
Respekt kennzeichnet die Grundhaltung im Umgang miteinander.“

Das Projekt werde seit dem 01.01.2019 durch das Jobcenter Arbeitplus und die Stadt Bielefeld gefördert. Durchführende Träger seien der Verein BAJ e.V. und Creos Lernideen, sowie Beratung GmbH.

Das Projekt BEATZ4OWL sei ein Angebot im Rahmen des § 16 h SGB II und wende sich an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren in schwierigen Lebenslagen, die in Bielefeld wohnen. Meist gingen sie – zumindest zeitweise – nicht mehr in die Schule, hätten Maßnahmen oder eine Ausbildung abgebrochen und gingen auch keiner Arbeit nach.

Ziel sei es, diese jungen Menschen auf ihrem (Rück-)Weg in gesellschaftliche Teilhabe, förderliche Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu unterstützen.

Handlungsansätze seien:

- Aufsuchende Arbeit und Komm-Struktur
- Case-Management / Coaching in Kombination mit motivierenden praktischen Angeboten, die die Interessen der Teilnehmenden trafen
- Feste regelmäßige Gruppenangebote mit Komm-Struktur

BEATZ4OWL in Sennestadt werde wie folgt angeboten:

Mit dem BEATZ-Bulli fahre ein Projektmitarbeiter regelmäßig einmal in der Woche Sennestadt an, zurzeit sei dies montags von 13:00 h – 16:00 Uhr. Dort sei er rund um das Jugendzentrum „Luna“, an der Skateranlage und der daran angrenzenden Parkanlage anzutreffen. Er sei immer verlässlich zur gleichen Zeit dort präsent.

Aktuelle Informationen würden über den Instagram-Kanal des Projektes BEATZ4OWL unter der Zielgruppe verbreitet. Darüber hinaus gäbe es auch „Mundpropaganda“ durch die Projektteilnehmenden. Zur Frage der Kooperationspartner vor Ort teilt das Dezernat mit, dass es eine gute Verbindung zu den Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums „Luna“ gäbe, außerdem gäbe es regelmäßige und bedarfsorientierte Kontakte zu den Mitarbeiter*innen im Quartiersbüro der REGE.

Auch zu den städtischen Streetworkern würden gute Kontakte unterhalten - insbesondere zu Herrn Heckersdorf, der schwerpunktmäßig für Sennestadt zuständig sei. Zwischen „Streetwork Bielefeld“ und „BEATZ4OWL“ gäbe es regelmäßige Austauschtreffen und eine Abstimmung darüber, wer zu welcher Zeit in den Quartieren unterwegs sei. Zuweilen würden explizit Treffen im Quartier verabredet, um sich auszutauschen und Erkenntnisse zu teilen. Die Zielgruppe beider Projekte unterscheide sich faktisch u.a. hinsichtlich der Altersstruktur - die Streetworker hätten meist mit dem Bereich Ü25 zu tun, die Zielgruppe von BEATZ4OWL sei U25 – die Zielsetzungen beider Angebote seien unterschiedlich. Eine Beobachtung bezüglich der Zielgruppe in Sennestadt sei die Folgende: im Gegensatz zu den Quartieren Sieker, Stieghorst, Baumheide und dem Kesselbrink habe man den Eindruck, dass es in Sennestadt nicht den Treffpunkt oder die festen Plätze für die Zielgruppe gäbe.

Die Aufenthaltsorte seien eher verstreut. Vermehrt sei die angestrebte Zielgruppe allerdings in dem Bereich „Luna“, Skateranlage und den angrenzenden Parks anzutreffen. Das Jugendzentrum „Luna“ werde aktuell eher von jüngeren Jugendlichen besucht. Jahrelange Erfahrung habe gezeigt, dass die Zielgruppe in Sennestadt im Allgemeinen nicht sehr mobil sei. Viele junge Menschen hätten kein Geld für ein Ticket, blieben in Sennestadt und kämen nur selten in die Innenstadt oder in andere Stadtteile.

Zur Stärke der Frequentierung des Projekts von jungen Menschen könne man folgende Aussage treffen: Der Streetworker treffe bei seinen Besuchen pro Termin durchschnittlich zehn bis fünfzehn Personen an. Zu vielen von ihnen habe er mittlerweile ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Das mobile W-LAN im BEATZ-Bulli sei sehr attraktiv für die jungen Menschen und fungiere als Türöffner, da die meisten kein oder nur wenig Guthaben auf ihren Handys hätten.

Die Beratung sehe konkret folgendermaßen aus:

Mit den jungen Menschen, die der Streetworker schon ganz gut kennengelernt habe, führe er dann Beratungsgespräche im Bulli durch. Besonders geschätzt werde auch das Angebot, gemeinsam etwas zu essen. Für die jungen Menschen sei es oft die erste Mahlzeit am Tag und

viele seien nicht in der Lage, sich selbst gut zu versorgen. Danach komme es öfter zu Spaziergängen, bei denen tiefergehende Gespräche möglich würden. Wenn das Vertrauensverhältnis dann weiter gefestigt sei, fänden auch Hausbesuche statt. Diese Besuche seien sehr wichtig für die Arbeit, da man sich so ein umfassendes Bild der (potenziellen) Teilnehmer*innen machen könne.

Man ermögliche den jungen Menschen der Zielgruppe aus Sennestadt auch, die Mikroprojekte im BAJ oder die Gaming-Angebote bei Creos Lernideen und Beratung zu besuchen. Dafür werde oftmals der Beatz-Bulli genutzt, mit dem die jungen Menschen aus Sennestadt abgeholt würden. Im BAJ gäbe es dann - je nach Interesse der Projektteilnehmer*innen bzw. Projektteilnehmer*innen in Akquise – Musik-, Sport- und Gestaltungsangebote, bei denen auch begleitend Beratung stattfände. Weitere Beratungssettings seien hier beispielsweise Beratungsspaziergänge im Freien, Beratung und Recherche am PC, Reflexion und Zukunftsplanung z. B. nach der Begleitung zu Terminen bei Institutionen und Beratungsstellen. Es würden u. a. persönliche Ziele entwickelt und verfolgt, Anträge auf ALG II ausgefüllt sowie nach Jobs gesucht und Bewerbungen geschrieben.

Die Themen der Beratungsgespräche seien äußerst vielfältig, da die Problemlagen und Bedürfnisse der teilnehmenden jungen Menschen sehr heterogen seien. Es gäbe oft Gespräche über die berufliche und schulische Situation, in der sie sich befänden und wie man diese verbessern könne.

Weitere häufige Themen seien beispielsweise Drogenkonsum, familiäre Konflikte und Wohnprobleme, aber auch über Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung werde gesprochen.

Von den jungen Menschen, die man beim Streetwork in Sennestadt kennengelernt habe, nähmen ungefähr 20 % verbindlich am Projekt teil.

Das Dezernat für Soziales und Integration halte es für richtig und wichtig und begrüße es ausdrücklich, dass BEATZ4OWL auch weiterhin in Sennestadt aktiv sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8 Anträge

Zu Punkt 8.1 Stadtbahnplanung - Zusätzliche Variante

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2610/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Herr Schumacher merkt an, es handele sich um einen Prüfantrag zu einer zusätzlichen Variante, um Dalbke und Lipperreihe einzubinden. Die Priorität sei die Variante „Elbeallee“. Dies sei in der Presse falsch dargestellt worden.

Herr Müller erklärt, dass die SPD dem Antrag nicht folgen werde, da er suggeriere, was in der Presse stehe. Die favorisierte Variante sei „Nordstadt / Elbeallee“. Man erreiche dort mehr Menschen. Man solle eher prüfen, ob es weitere Schritte geben könne, was aber nicht im Antrag formuliert sei. Deshalb könne man diesem nicht folgen. Ferner sei MoBiel auf den Vorschlag einer Variante bei „Tellenbröcker“ nicht eingegangen.

Frau Biermann gibt zu bedenken, dass der Zeitpunkt zur Prüfung einer weiteren Variante schwierig sei, da man so Planungskapazität abziehe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, zusätzlich zur jetzigen Planung, eine Variante zu prüfen, die bis DMG Mori bzw. bis Dalbke reicht. Gleichzeitig soll ein P&R Parkplatz (Pkw und Fahrrad), um zusätzlich Pendler aus Stukenbrock, Hövelhof, Schloß Holte und Oerlinghausen-Lipperreihe zu erreichen, mitgeprüft werden.

Herr Nockemann lässt über den Antrag abstimmen:

Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: 5 Stimmen

- Mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Künftige Feste auf dem Reichowplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2611/2020-2025

Herr Müller regt eine Änderung des Antragstextes mit folgender Formulierung an:

„Das Bezirksamt soll Sennestädter Vereinen oder Organisationen (hiermit sind gemeint die Werbegemeinschaft Sennestadt oder eine Nachfolgeorganisation mit geändertem Namen, der Sennestadtverein, die Dalbker Schützen, die Sportfreunde Sennestadt) bereits donnerstags den Reichowplatz komplett zur Verfügung stellen können.

Sollte es für das Bezirksamt keine Handhabe geben dies alleine zu entscheiden, soll der zuständige Ausschuss oder der Rat darüber entscheiden, dem Bezirksamt für bis zu zwei Samstage im Jahr die Möglichkeit einzuräumen den Markt zu verschieben oder ausfallen zu lassen.

Wenn solche Termine früh genug sind und vom Bezirksamt geplant werden, könnten die verkaufsoffenen Sonntage auch an diesen Wochenenden damit verbunden werden.“

Herr Nockemann richtet die Frage an die Bezirksvertretung, ob über den Antrag in abgeänderter Form mit dem von Herrn Müller vorgeschlagenen Text abgestimmt werden solle. Die Bezirksvertretung ist einverstanden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, ob das Bezirksamt Sennestädter Vereinen oder Organisationen (hiermit sind gemeint die Werbegemeinschaft Sennestadt oder eine Nachfolgeorganisation mit geändertem Namen, der Sennestadtverein, die Dalbker Schützen, die Sportfreunde Sennestadt) für künftige Feste bereits donnerstags vor der jeweiligen Veranstaltung den Reichowplatz komplett zur Verfügung stellen kann.

Sollte es für das Bezirksamt keine Handhabe geben dies alleine zu entscheiden, soll der zuständige Ausschuss oder der Rat darüber entscheiden, dem Bezirksamt für bis zu zwei Samstage im Jahr die Möglichkeit einzuräumen den Markt zu verschieben oder ausfallen zu lassen.

Wenn solche Termine früh genug sind und vom Bezirksamt geplant werden, könnten die verkaufsoffenen Sonntage auch an diesen Wochenenden damit verbunden werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.3

Eikelmannkreuzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2694/2020-2025

Herr Fleth erklärt, dass die Kreuzung schon seit Jahren umgebaut werden solle. Es habe den Anschein, als solle sie nicht in einen nutzbaren Zustand versetzt werden.

Aus diesem Grund wolle er den Antrag insofern abändern, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung auffordere ein Gesamtkonzept zu entwickeln und das die Umsetzung kurzfristig zu erfolgen habe. Man solle ggf. auch über eine Fristsetzung nachdenken.

So fordere er, dass die Instandsetzung der defekten Induktionsschleifen kurzfristig zu erfolgen habe, um den Betrieb sicherzustellen. Ein Großteil der Ärgernisse solle behoben werden, bevor weitere Planungen erfolgen würden.

Herr Müller merkt an, dass eventuell eine Mediation sinnvoll sei.

Herr Sprungmann erklärt, dass seines Erachtens Straßen.NRW die Arbeiten erledigen solle, die ohne Instandsetzung der Induktionsschleifen möglich seien und regt an, das Wort „bitten“ im vorliegenden Antrag gegen das Wort „fordern“ zu ersetzen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert das zuständige Amt auf ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, um die Eikelmannkreuzung bis zum Ausbau zu optimieren.

Folgende Punkte sollen dabei auch Berücksichtigung finden:

Es soll bei Straßen NRW angefragt werden ob und wann die defekten Induktionsschleifen erneuert werden.

Das zweispurige Links-Abbiegen aus der Verler Straße soll geprüft werden.

Es soll geprüft werden, ob die Fußgänger zu einem anderen Zeitpunkt die L756 queren können, so dass die Rechtabbieger aus der Verler Straße besser abfließen können und damit den nachfolgenden Verkehr nicht blockieren.

Das verlängerte Links-Abbiegen aus der Lämershagener Straße soll geprüft werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.4

Beschilderung BAB A2 Abfahrt Bielefeld Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2697/2020-2025

Herr Müller erläutert, dass es in Sennestadt regelmäßig zu Irrfahrten von Autofahrern komme, da der Stadtbezirk Senne nicht auf

den Autobahnschildern ausgeschildert sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung auf „Die Autobahn GmbH“ einzuwirken, dass auf der Beschilderung der BAB2-Abfahrt „BI-Sennestadt“ vor der Kreuzung mit der Paderborner Str. auch der Stadtteil „BI-Senne“ ausgeschildert wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.5 E-Carsharing-Stationen in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2698/2020-2025

Herr Müller weist darauf hin, dass für E-Autos grundsätzlich E-Ladesäulen zur Verfügung stehen müssen. Die Kapazität in Sennestadt reiche nicht aus und für E-Car-Sharing-Fahrzeuge seien ggf. keine Ladesäulen frei.

Herr Dr. Schumacher erklärt, er halte den Antrag fast für zu defensiv.

Er weist darauf hin, dass es Car-Sharing-Angebote auch in Eckardsheim und Dalbke gäbe. Der Antrag impliziere, dass die Forderung sich nur auf den Lindemannplatz und Bahnhof beziehe und wiederhole, dass die Forderung zu defensiv sei.

Man solle mehr fordern, da E-Car-Sharing in Sennestadt stationiert werden solle. Dies funktioniere nur, wenn auch genügend E-Ladesäulen zur Verfügung stünden, die ausschließlich von E-Car-Sharing-Fahrzeugen benutzt werden dürften.

Beschluss

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bielefeld und MoBiel gebeten zu prüfen, wie und wo in Sennestadt die Möglichkeit besteht, Carsharingstationen für jeweils 1-2 E-KFZ inkl. Ladesäulen eines Carsharing-Unternehmens (z.B. CITYCA = Partner von MoBiel) stationiert werden können.

In die Prüfung einbezogen werden sollen der Lindemann-Platz

und der Sennestädter Bahnhof.

Die BZV bittet hierzu kurzfristig um einen Bericht.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.6 Beschilderung Senner Hellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2699/2020-2025

Herr Müller erklärt, es sei an ihn herangetragen worden, dass auf dem Senner Hellweg deutlich zu schnell gefahren werde. Es sei Autofahrern offenbar nicht klar, wann Tempo 30 gelte. Radfahrern gehe es ähnlich. Die Beschilderung sei nicht eindeutig. Diese solle verbessert werden, bevor die Radfahrer auf die Straße verdrängt werden würden.

Frau Welp schildert, dass sie die zur Rede stehende Passage selbst abgefahren sei. Sowohl in der Lämershagener Straße als auch in der Rheinallee seien Schilder zu finden, dass Radfahrer auf dem Gehweg fahren dürften. Das Radfahren auf dem Gehweg solle am Senner Hellweg grundsätzlich erlaubt sein. Die Radfahrer mit einer Inselfösung auf die Straße zu verdrängen halte sie für gefährlich.

Herr Nockemann lässt über den Antrag abstimmen:

Dafür: 6 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Zu Punkt 8.7 E-Tankstellen und -Parkplätze in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2700/2020-2025

Die Drucksache ist als Anlage zu TOP 7.5 zu werten.

zurückgezogen

Zu Punkt 9 Vorstellung Bezirksdienst

Herr Rügenbrink, neuer Kollege im Polizeibezirksdienst Sennestadt, stellt sich und seinen beruflichen Werdegang vor.

Herr Nockemann heißt Herr Rügenbrink im Stadtbezirk Sennestadt willkommen und erklärt, dass er sich eine gute Zusammenarbeit wünsche.

Zu Punkt 10 Kulturprogramm des Sennestadtvereins

Herr Nockemann bittet die Bezirksvertretung TOP 10 ebenfalls vorzuziehen. Die Anwesenden sind einverstanden.

Herr Nockemann begrüßt Frau Rasche-Schürmann und Herrn Nicolmann vom Sennestadtverein. Frau Rasche-Schürmann richtet ihren Dank an die Bezirksvertretung, dass über die Arbeit des Sennestadtvereins berichtet werden dürfe. Sie gibt einen kurzen Rückblick auf die ruhenden Aktivitäten während der Corona-Pandemie und berichtet, dass das Programm seit August dieses Jahres wieder laufe. Die Sennestädter Bürger nähmen die Angebote sehr gut an und kämen „in Scharen“. Die Ausstellung von Magdalene Bischinger und das letzte Konzert seien sehr gut besucht worden.

Frau Rasche Schürmann stellt das für das Jahr 2022 geplante Kulturprogramm des Sennestadtvereins vor und weist vorab besonders auf die Auftaktveranstaltung des kommenden Kulturjahres - das für den Jahresbeginn geplante Neujahrskonzert der Bielefelder Philharmoniker am 5. Januar 2022 - hin.

Kulturprogramm 2022 des Sennestadtvereins / Kulturkreis:

Januar

Mi. 05.01.

Neujahrskonzert der Bi.-Philharmoniker HES

Februar

So. 13.02., 18.00 Uhr

Konzert Vortragssaal

Di. 15.02., 19.00 Uhr

Lesung Bürgertreff Barbara Stellbrink-Kesy: Unerhörte Geschichte

So. 20.02., 11.15 Uhr
Kunstaussstellung Vortragssaal

März

Di. 15.03., 19.00 Uhr Lesung Bürgertreff Marga Spiegel: Retter in der Nacht B. Rasche-Schürmann liest ausgewählte Passagen (siehe Ankündigung in Heft Nr. 68, S. 5)

April

So. 24.04., 18.00 Uhr
Konzert Vortragssaal

Mai

So. 01.05., 15.00 Uhr
Kunst in der Kirche: Kirche Skulpturen von Nina Koch
St. Th. Morus Einführungsvortrag der Künstlerin

Di. 10.05., 19.00 Uhr
Lesung zur Ausstellung N. Koch Kirche Claudia Auffenberg: Wie Gott mir, so ich dir. St. Th. Morus

Di. 17.05., 19.00 Uhr
Konzert zur Ausstellung Kirche Gospelchor Sennestadt St. Th. Morus

So. 29.05., 18.00 Uhr
Orgelkonzert zur Ausstellung Kirche Ivo Kanz St. Th. Morus

Juni

Mo. 13.06., 19.00 Uhr
Frauengottesdienst zur Ausstellung Kirche Mit der kfd
und dem Diözesanpräses St. Th. Morus Roland Schmitz

August

So. 14.08., 14.00 Uhr
Spaziergang zu den Skulpturen von Nina Koch zwischen Pauluskirche und
Piuskapelle In Bielefeld

So. 28.08., 11.15 Uhr Kunstaussstellung Vortragssaal

Oktober

So. 30.10., 18.00 Uhr
Konzert Vortragssaal November

Sa. 12.11., 20.00 Uhr
Kabarett Gernot Voltz: Pleiten, Pech und Populisten Vortragssaal

April und September

Spaziergang auf dem Skulpturenpfad Leitung: Ursula Mesch

Frau Rasche-Schürmann gibt einen Ausblick auf die für Juni geplante Ausstellung der Künstlerin Andrea Köhn, sowie die ab dem 1. Mai 2021 geplante Skulpturenausstellung der Bielefelder Künstlerin und Bildhauerin Nina Koch, die acht Skulpturen im öffentlichen Raum in Bielefeld geschaffen habe, in der Thomas-Morus-Kirche. Ferner würde es hierzu im August einen Skulpturenspaziergang geben.

Zu empfehlen seien ebenfalls die geplanten Lesungen: So habe z. B. die Biografie von Marga Spiegel, welche auch als Vorlage des Fernsehfilms „Unter Bauern“ gedient habe, sie selbst zu tiefst beeindruckt.

Hinweisen wolle sie auch auf das Theaterstück „Götterspeise“, welches künftig – beginnend in zwei Wochen - in Eckardsheim mehrfach aufgeführt werden solle. Die erste Vorstellung werde allerdings im Luna in Sennestadt stattfinden.

Ferner sei eine Kooperationsveranstaltung mit dem Eine-Welt-Haus, bestehend aus Workshops mit Jugendlichen und einem Abschlussfest, geplant.

Herr Nicolmann stellt anschließend das geplante Konzertprogramm für das Jahr 2022 in Gänze vor:

Konzerttermine 2022

1. Sonntag, 13. Februar 2022, 18 Uhr
Duo Harfe/Gitarre Mirjam Schröder - Harfe, Maximilian Mangold – Gitarre
2. Sonntag, 24. April 2022, 18 Uhr
Duo Violine/Klavier Ioana Cristina Goicea - Violine, Asen Tanchev - Klavier
3. Sonntag, 30. Oktober 2022, 18 Uhr
Duo Fagott/Klavier Theo Plath - Fagott, Aris Alexander Blettenberg - Klavier

Frau Biermann bedankt sich und drückt ihre Wertschätzung für die Arbeit des Sennestadtvereins aus.

Herr Nockemann schlägt vor, im Anschluss direkt über die Kulturmittel des Stadtbezirks Sennestadt für 2022, zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Kulturmittel des Stadtbezirks Sennestadt werden dem Sennestadtverein in voller Höhe für die Finanzierung des kommenden Kulturjahres zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2661/2020-2025

Anwesende Berichterstatter:

Herr Kiefer, 700.63 Umweltbetrieb

Frau Konteh, 700.63 Umweltbetrieb

Herr Leitenberger, 600.32 Bauamt

Herr Kiefer berichtet, dass nunmehr für das erste Teilkonzept die Weichen gestellt seien. Für die Sanierung des „A und B-Platzes“ hätten Informationen zur stadtinternen Verrechnung von Investitionskosten gefehlt.

Bei dem „A-Platz“ handele es sich um einen Kunstrasenplatz. Hier habe es Änderungen in der Planung gegeben. Ursprünglich seien sechs Laufbahnen geplant gewesen. Nun sei man in Abstimmung mit dem Sportamt und den Vereinen der Ansicht, dass vier Laufbahnen ausreichend seien. Auch werde nur eine der zwei angedachten Sprunggruben realisiert.

Dies sei ausreichend. Ferner plane man einen Teqball-Tisch. Es handele sich um eine Trendsportart und solle zur Aufwertung des Bereichs dienen.

Bei dem „B-Platz“ hingegen handele es sich um einen Naturrasenplatz. Man habe das Erfordernis erkannt eine Mulde für die Oberflächenentwässerung zu schaffen, da die Ableitung über den Quellteich nicht funktioniere. Er handele sich hierbei um eine einfache Senke in der Rasenfläche.

Im seitlichen Bereich sei ein Grillplatz angedacht gewesen. Allerdings habe man erkannt, dass die Nähe zur Bebauung ein Problem darstellen könne. Deshalb sei dies ein Punkt, auf den verzichtet werden müsse. Dafür könne man sich die Realisierung geschwungener Sitzstufen mit Blick auf die Rasenfläche und Blütenbäume sehr gut vorstellen.

Insgesamt könne man nun die erforderlichen Baumfällungen auf 62 beziffern. Auf der Nord- und Südseite seien Fällungen dort vorhandener Kiefern aufgrund der Nähe zum Kunstrasenplatz notwendig, da diese zu sehr nadeln und die Pflege des Kunstrasenplatzes zu aufwändig und vor allem kostenintensiv sei. Man habe errechnet, dass insgesamt 21 Bäume ersetzt werden müssten. Ziel sei es aber nach Möglichkeit mehr als die Mindestzahl ersetzen zu können.

Die Investitionskosten seien moderat um 200.000 € von 4,4 Millionen € auf 4,6 Millionen € gestiegen. Es handele sich hier um eine leichte Steigerung und bewege sich in vertretbarem Rahmen.

Zum Parkplatz hingegen gäbe es noch keine konkreten Planungen. Sportplatz- und Rasenfreiheit, sowie die Kostenentwicklung hätten die volle Aufmerksamkeit erfordert. Dieser könne im Anschluss gebaut werden, da er nicht Teil der INSEK-Maßnahmen sei.

Zur Finanzierung könne man sagen, dass die Investitionskosten durch den städtischen Haushalt refinanziert werden sollen. Die Folgekosten für die Grünunterhaltung würden derzeit bei 83.300 € pro Jahr liegen. Herr Kiefer weist darauf hin, dass die Pflege der Sportanlage bisher in der Verantwortung der Vereine lag. Vereine seien aber nicht in der Lage eine Kunstrasenfläche zu pflegen, da das „Know-How“ fehle.

Herr Nockemann bedankt sich und betont, dass die Bezirksvertretung das Projekt immer begrüßt und unterstützt habe. Ferner erbittet er Informationen zum Stand und zeitlichen Ablauf des Sportplatzbaus und des geplanten Gebäudes neben dem Kunstrasenplatz.

Herr Kiefer berichtet, dass das Leistungsverzeichnis erstellt sei und man noch in diesem Jahr über die Zentrale Vergabestelle in die Ausschreibungsphase gehe. Man rechne mit Angeboten von mindestens zwei großen Anbietern und hoffe auf einen Baubeginn ab März.

Frau Konteh ergänzt, dass Sportplätze nicht im Winter gebaut werden könnten.

Herr Leitenberger erklärt, dass ein neuer Förderantrag für das Mehrzweckgebäude gestellt worden sei. Dieser liege derzeit zur Prüfung bei der Bezirksregierung und man erhoffe sich eine zügige Bescheidung bis Juni, so dass von einem Baubeginn Ende des Jahres 2022 und einer Fertigstellung Ende 2023 bzw. Anfang 2024 ausgegangen werden könne. Nach Erstellung des Bescheids habe man allerdings insgesamt 5 Jahre Zeit um das Gebäude fertigzustellen.

Herr Müller merkt an, dass dies ein „sportlicher Zeitplan“ sei. Ferner bittet er um Überprüfung der Wege und eine grundsätzliche Instandsetzung, da die Wege – insbesondere der Gehweg zwischen Frieda-Nadig-Haus und Naturrasenplatz - kaputt seien und gerne von Senioren genutzt würden. In der Vergangenheit sei hier die Asphaltschicht wegen der Baumwurzeln entfernt worden und er sehe dringenden Handlungsbedarf.

Herr Leitenberger erläutert, dass zwei Bescheide ausschließlich für den markierten Förderbereich vorlägen. Die Gehwege würden später betrachtet und ggf. bearbeitet bzw. instandgesetzt.

Herr Müller fragt nach den Planungen bezüglich der vorhandenen Fitnessgeräte.

Frau Konteh erklärt, es sei geplant diese teilweise zu versetzen und neu anzuordnen.

Herr Müller betont, es sei traurig, dass so viele Bäume gefällt werden müssen und appelliert, die Aufforstung so großzügig wie möglich umzusetzen, um Verweilflächen unter Bäumen zu schaffen. Verweilen solle auf jeden Fall möglich sein. Auch bedaure er, dass zwei zusätzlich entstandene Wege – früher in Form sogenannter Trampelpfade – nun gänzlich entfielen. Auch werde der Parkplatz unbedingt gebraucht. Er halte eine nicht zeitgleiche Umsetzung des Projekts für schwierig. Beides solle nicht zu sehr entkoppelt werden, da die Parkprobleme vorhersehbar seien, wenn zwischen Sportanlagen- und Parkplatzbau ein Jahr und vielleicht sogar mehr läge.

Herr Kiefer erklärt, dass der Parkplatzbau eventuell nach Fertigstellung der großen Rasenfreiheit erfolgen könne.

Frau Welp unterstreicht die Erfordernis des Parkplatzbaus und freut sich, dass Herr Müller diesen Punkt angesprochen habe, da dies schon in der Bauphase, in der auch Fahrzeuge und ggf. Container vorhanden seien, wichtig sei.

Darüber hinaus möchte sie wissen, ob im Zuge der Baumfällungen in erster Linie Kiefern wegfielen.

Frau Konteh erläutert den Plan und erklärt, dass jeder Kreis auf der Zeichnung für einen Blühbaum stehe und ergänzt, dass Sie sich Kiefern auf der großen Rasenfläche auch nicht vorstellen könne.

Herr Moltzahn bekräftigt, dass auch er einen Baubeginn im März für zu kurzfristig halte.

Herr Kiefer erklärt, dass man mit der Investitionssumme unter dem EU-Schwellenwert von 5 Millionen Euro liege und deshalb nicht mit einer Verzögerung zu rechnen sei.

Frau Konteh ist ebenfalls zuversichtlich, dass die Vergabe positiv verlaufen werde und gute Firmen, die mit Kolonnen arbeiten, gewonnen werden können. Zwei Kolonnen mit vorhandenen Maschinen würden die Möglichkeit eröffnen räumlich getrennt zu arbeiten. Ferner seien die Ausschreibungen für die Baumfällungen nahezu fertig.

Herr Schumacher bedauert, dass die Leichtathletik zurückgefahren und nicht gefördert werde. Er frage sich, warum es zu einer Kürzung von sechs auf vier Laufbahnen und von zwei Sprunggruben zu einer gekommen sei. Er habe den Eindruck, dass Trendsportarten priorisiert würden.

Frau Konteh erklärt, dass seit Beginn der Planungsphase vier Laufbahnen favorisiert worden seien.

Sowohl Herr Nockemann als auch Frau Konteh weisen darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Wettkampfbahn handele.

Herr Fleht gibt zu bedenken, dass Verzögerungen fatal seien. Der Baubeginn müsse Priorität haben. Er fragt, welche Konsequenzen es habe, wenn keine Angebote eingehen würden.

Frau Konteh antwortet, dass sie sehr zuversichtlich sei, dass Angebote kommen werden. Schwierigkeiten jeglicher Art könne es immer geben.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt, der Betriebsausschuss ISB und der Schul- u. Sportausschuss empfehlen, der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

- 1. Der Entwurfsplanung für den integrativen Bewegungspark West -Grünzug sowie für die Sportanlagen (A-Platz und B-1 zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Ma**

2. Die Folgekosten Grün und die Miet- und Pachtzahlungen des Umwelta Sportamtes von insgesamt 272.712 € sind im Haushaltsplan ab dem Ja 2024 einzuplanen. Die Folgekosten für die Grünunterhaltung sind zu 5 dem Jahr 2023 im Haushalt einzuplanen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Städtebauliche Sanierung
hier: Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht wurden.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2262/2020-2025

Herr Leitenberger erläutert die Präsentation und erklärt, dass es bei dem heutigen Beschluss ausschließlich um die Aufhebung der Sanierungsgebiete gehe. Hier handele es sich um ein vorgeschriebenes Verfahren.

Herr Müller kommentiert, dass der Abschlussbericht bereits seit 2007 vorliege und das gezeigte Bild wieder das Sanierungsgebiet zeige. Er sei gespannt auf das Kommende.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fasst den Beschluss, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets 7 Sennestadt aufzuheben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Erneuter Entwurfsbeschluss (2. Entwurf)

- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 4a (3), 3 (2) und 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2574/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wird am 02.12.2021 behandelt.

-vertagt -

Zu Punkt 14

Stärkung wichtiger dezentraler Quartierszentren
Hier: Aufgabenstellung Werkstattverfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2692/2020-2025

Herr Leitenberger erläutert das Werkstattverfahren: Hierbei handele es sich um eine neue, nachhaltige und zukunftsweisende Methode, um Ideen zu entwickeln.

Der Aufbau sei im Zeitraum November bis Februar wie folgt:

Es seien 3 Veranstaltungen geplant.

Das Auftaktkolloquium solle am 18. November 2021 stattfinden.

Eine weitere Veranstaltung werde am 8. Dezember 2021 stattfinden und die Abschlussveranstaltung plane man am 26. Januar 2022.

Es sei vorgesehen, dass die Öffentlichkeit sich sowohl bei der Auftakt- als auch Abschlussveranstaltung live zuschalten könne.

Entwürfe sollen von 4-5 Teams erarbeitet werden. So erhalte man Lösungsvorschläge für Teilbereiche.

(s. Präsentation)

Herr Sprungmann fragt, wer die Stimmberechtigten seien und ob noch Vorschläge gemacht werden könnten. Herr Leiterberger nennt die Stimmberechtigten laut der Unterlagen und erläutert, dass diese überwiegend aus dem fachlichen Bereich seien.

Frau Dehmel merkt an, dass zwei Stimmberechtigte aus der Politik zu wenig seien.

Herr Nockemann erläutert, dass dies auch bei anderen Verfahren so üblich sei und nennt das Beispiel „Martin-Niemöller-Gesamtschule“.

Herr Müller beurteilt die Auswahl der Stimmberechtigten als „schwierig“. Es seien drei Professoren darunter. Er fragt, um wen es sich hier konkret handele und führt aus, dass Sennestadt selbst über drei gute Planer verfüge. Zumindest erwarte er aber, dass die Stimmberechtigten bekannt seien. Er

habe als Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses erlebt, dass Vorschläge von Fachplanern abgelehnt worden seien, weil sie schlichtweg nicht bürgertauglich gewesen seien. Manches müsse mit normalem Menschenverstand behandelt werden. Dazu gehöre auch, dass man wisse, wer dem Entscheidungsgremium angehöre.

Herr Leitenberger bekräftigt die Kompetenz der Stimmberechtigten und versichert, dass diese auf dem neuesten fachlichen Stand seien. Es handele sich um einen Ideenwettbewerb, bei dem man „über den Tellerrand hinaus“ schaue, etwas gedanklich wage und das Ergebnis wiederum auf die Realität „herunterköchele“.

Herr Müller sagt, dass er dies skeptisch betrachte.

Herr Sprungmann fragt, ob es Gründe gegen die Vorstellung der einzelnen Schritte bzw. eine Abstimmung mit der Bezirksvertretung gäbe und bittet um Erläuterung der konkreten Aufgabe der Stimmberechtigten.

Herr Leitenberger erläutert, dass die Stimmberechtigten die Entwürfe und Ideen sichten und anschließend aus städtebaulicher Sicht fachlich bewerten würden.

Herr Nockemann merkt an, dass das Verfahren vergleichbar sowohl mit der Martin-Niemöller-Gesamtschule als auch mit dem Bärenplatz sei.

Herr Sprungmann erklärt, dass ihm das Verfahren bewusst sei. Er habe Bedenken, dass 13 Mitglieder der Bezirksvertretung bei der Entscheidung „außen vor“ blieben.

Herr Nockemann richtet die Frage an Herrn Leitenberger, ob Korrekturen vorgenommen werden können.

Herr Leitenberger antwortet, dass die Beschlussvorlage auch in abgeänderter Form beschlossen werden könne.

Frau Dehmel bekräftigt, dass sie sich die Beteiligung eines Büros aus Sennefeld wünsche.

Herr Leitenberger betont, dass externe Berater stets eine Bereicherung seien, da sie eine andere Perspektive hätten.

Frau Welp fragt, ob man sich im Rahmen des Wettbewerbs nur für eine Idee entscheide und ob die Vergabe dann auch lokal möglich sei.

Herr Leitenberger erläutert, dass aus 4 Entwürfen ein Siegerentwurf ausgewählt werde. Danach habe man für die Umsetzung die freie Wahl.

Herr Müller kritisiert, dass die Unterlagen im Vorfeld nicht rechtzeitig vorgelegt hätten, um sich einen Überblick zu verschaffen. Ein Tag nach dem Steuerungskreis sei zu spät.

Herr Leitenberger regt an, dass der Steuerungskreis zeitlich um zwei Wochen von der Sitzung der Bezirksvertretung entkoppelt werden solle und erklärt, dass die Fördermittel für das Projekt nur bis Februar 2022 zur Verfügung stünden. Seines Erachtens solle das Verfahren beschleunigt werden.

Herr Nockemann bittet zur Abstimmung zu kommen.

Die Bezirksvertretung fasst nach vorheriger Aussprache folgenden

Beschluss:

Der vorgelegten Aufgabenstellung zum Werkstattverfahren Vennhofallee und Rheinallee / Travestraße wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2193/2020-2025

Frau Biermann äußert ihr Unverständnis über die Regelung, dass Textilien auf dem Wochenmarkt nicht anprobiert werden dürften. Hierfür gäbe es keinen nachvollziehbaren Grund.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16

Breitbandausbau

• Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten

• Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2422/2020-2025

Frau Dehmel merkt an, dass sie in der Vorlage den Bereich Dunlopstraße vermisst und regt die Weitergabe an den Digitalisierungsausschuss an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 17

Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes
Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2379/2020-2025

Frau Welp erklärt, dass für den Parkplatzbau 300.000 € veranschlagt seien und fragt, ob die Summe für beide Bauabschnitte sei.

Frau Oester-Barkey sagt die Klärung zu.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Kenntnisnahme, der vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen und empfiehlt dem Rat und Betriebsausschuss, diese im Wirtschaftsplan 2022 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

41. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der
Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadt-
bezirk Sennestadt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2524/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt den Änderungen im Straßenreinigungsverzeichnis für den Stadtbezirk Sennestadt gemäß der 41. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 19

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets 2022 für den Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2125/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt dem Haushaltsplanentwurf und dem Stellenplanentwurf 2022 für das Bezirksamt Sennestadt und dem Bezirksbudget 2022 für den Stadtbezirk Sennestadt zuzustimmen.

Herr Nockemann lässt über den Antrag abstimmen:

Dafür: 7 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

- Mit Mehrheit beschlossen -

-.-

Zu Punkt 20

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Poetting, Dezernat 2, teilt zum aktuellen Planungsstand zur neuen Grundschule in Sennestadt mit, dass nach Beschlussfassung durch den Rat im Juni ein Architekturbüro vom ISB mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt worden sei.

Eine erste Ortsbegehung habe im Juli stattgefunden. Nachdem der Projektauftrag durch den ISB und dem Amt für Schule genau umrissen worden sei, habe das Architekturbüro Anfang Oktober 2021 mit der Standortanalyse begonnen.

-.-